

... . Curriculum für das Masterstudium Romanistik (Version 2026)

Englische Übersetzung: Romance Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Romanistik (Version 2026) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Der Schwerpunkt des Masterstudiums Romanistik liegt auf einer fortgeschrittenen sprachpraktischen Ausbildung sowie auf dem Erwerb vertiefter und spezialisierter fachwissenschaftlicher Kompetenzen in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienkulturwissenschaft und GGK. Das Studium zielt darauf ab, die Studierenden zu bewusst und reflektiert lebenden, komplex und kritisch denkenden Personen zu machen. Es sensibilisiert in besonderem Maß für die Historizität und Wandelbarkeit politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und sprachlicher Phänomene und stößt zur Reflexion über gesellschaftsrelevante Themen wie friedvolles demokratisches Miteinander, soziale Gleichheit, sprachliche, gender-, alters- und *ability*-basierte, politische, soziale, ethnische, religiöse Diversität, ökologische und soziale Nachhaltigkeit, Handlungsmöglichkeiten in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungslagen sowie über analoge und digitale Interaktion an.

Das Masterstudium Romanistik bereitet auf eine Tätigkeit im Bereich der Öffentlichkeits- und Medienarbeit, im Bibliotheks-, Verlags- und Archivwesen, in der Kulturvermittlung und transkulturellen Kommunikation, in der Erwachsenenbildung, bei internationalen Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen, im diplomatischen Dienst oder in der Wissenschaft vor. Hierzu werden die im Masterstudium erworbenen Kompetenzen in eigenständig forschender Perspektive erweitert und profiliert.

Die Studierenden wählen eine Erstsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch oder Rumänisch), die sie schwerpunktmäßig studieren. Mit einer oder mehreren weiteren Sprache(n) der Romania machen sie sich im Modul ‚Sprachen und Kulturen der Romania‘ vertraut.

Im Rahmen von Mobilitätsprogrammen können Studierende sowohl ihre sprachlichen als auch ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten vertiefen und auch in der Praxis Erfahrungen im kompetenten Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt sammeln.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über vertieftes und spezialisiertes deskriptives, theoretisches und methodisches Wissen und weitreichende Kompetenzen in den Bereichen Sprach-, Literatur-, Medienkulturwissenschaft und/ oder Geschichte, Gesellschaft, Kultur (GGK). Sie sind in der Lage, sich Themenbereiche eigenständig wissenschaftlich zu erschließen, diese methodisch gesichert zu reflektieren, im Rahmen eines Betreuungsverhältnisses eigenständige Forschungsprojekte zu entwickeln und durchzuführen und sind insofern promotionsfähig in den gewählten Fachwissenschaften.

Die Absolvent*innen beherrschen die studierte Sprache auf sehr hohem Niveau: rezeptiv, produktiv und interaktiv, mündlich und schriftlich. Sie verfügen über das Kompetenzniveau C1+ bis C2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen (insbesondere nach einem längeren Auslandsaufenthalt). Hierzu tragen die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache sowie die (wissenschaftlichen) Exkursionen bei.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im

Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Romanistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn [####] ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, [####] ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, [####] ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und [####] ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Romanistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Romanistik an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Romanistik ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Sprachausbau Erstsprache [MAR 1]	8 ECTS
Literaturwissenschaftliches Intensivierungsmodul [MAR 2]	12 ECTS
Sprachwissenschaftliches Intensivierungsmodul [MAR 3]	12 ECTS
Wissenschaftliches Intensivierungsmodul [MAR 4]	15 ECTS
Sprachen und Kulturen der Romania [MAR 5]	10 ECTS
<i>Alternatives Pflichtmodul</i>	
Flexibilitätsmodul [MAR 6a] <i>oder</i>	16 ECTS
Mobilitätsmodul [MAR 6b]	16 ECTS
Wissenschaftliches Praxismodul [MAR 7]	13 ECTS
Masterarbeit	30 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

Summe	120 ECTS
--------------	-----------------

(2) Modulbeschreibungen

MAR 1	Sprachausbau Erstsprache (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, in ihrer gewählten Erstsprache Übersetzungsprobleme zu erkennen und zu lösen, grammatische Strukturen L1-L2 zu vergleichen, idiomatische Ausdrücke und Redewendungen zu vergleichen und einzusetzen, typische grammatische Divergenzen zwischen Sprachen zu analysieren und Morphologie und Syntax in Bezug auf Übersetzungsentscheidungen kontrastiv zu betrachten.</p> <p>Sie meistern den differenzierten und situationsgerechten L2-Einsatz im beruflichen Kontext (z.B. Interkulturelle Kommunikation, Kunst und Kultur, Medien, Werbung, Tourismus, Wirtschaft, Eventmanagement, etc.) anhand von realitäts- und berufsnahen Situationen. Sie besitzen die Kompetenzen, sich analytisch-kritisch mit berufsrelevanten Texten in der Fremdsprache auseinanderzusetzen. Im Mündlichen können sie gut strukturiert vortragen und zielorientiert an Besprechungen und Verhandlungen teilnehmen, längere Diskussionen moderieren, Planungsgespräche führen und detailliert Instruktionen erteilen. Im Schriftlichen können die Studierenden zusammenfassende Mitschriften anfertigen und komplexe berufsrelevante Textsorten (zum Beispiel Protokolle, Berichte, Artikel, Essays, schriftliche Vereinbarungen etc.) verfassen.</p>	
Modulstruktur	UE Transkulturelle Kommunikation, 4 ECTS, 4 SSt. (pi) UE Berufsorientierte Kommunikation, 4 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

MAR 2	Literaturwissenschaftliches Intensivierungsmodul (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen zu Epochen, Strömungen und Diskursen der Literaturgeschichte, verfeinern ihre Fähigkeit, literaturtheoretische Ansätze kritisch einzuordnen und auf Primärtexte anzuwenden. Sie erwerben Kompetenzen in der methodisch reflektierten Analyse und Interpretation literarischer Texte unter Berücksichtigung historischer, kultureller und medialer Kontexte, gewinnen Sicherheit im eigenständigen Recherchieren, Auswerten und Verknüpfen von Primär- und Sekundärliteratur, besitzen fortgeschrittene wissenschaftliche Argumentations-, Schreib- und Präsentationsfähigkeiten sowie die Fähigkeit, Fragestellungen zu entwickeln, geeignete Methoden auszuwählen und Ergebnisse kritisch zu reflektieren und zu transferieren.</p>	
Modulstruktur	VO Literaturtheorie Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Literaturgeschichte Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Literaturwissenschaft Erstsprache, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	

MAR 3	Sprachwissenschaftliches Intensivierungsmodul (<i>Pflichtmodul</i>)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen über Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik im Bereich der sprachlichen Variation, des Sprachwandels und des Sprachkontakts und der Mehrsprachigkeit. Sie besitzen die Fähigkeit, sprachtheoretische Ansätze kritisch einzuordnen und anzuwenden und verfügen über methodische Kompetenz in der Analyse schriftlicher und mündlicher Daten (u.a. Korpuslinguistik, Experimente). Sie gewinnen Sicherheit im eigenständigen Recherchieren und der Auswertung von Fachliteratur, besitzen fortgeschrittene wissenschaftliche Argumentations-, Schreib- und Präsentationskompetenz sowie die Fähigkeit, eigenständige Forschungsfragen zu entwickeln, geeignete Methoden auszuwählen, um sprachwissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen, deren Ergebnisse kritisch zu reflektieren und in den wissenschaftlichen Kontext einzubetten.	
Modulstruktur	VO Sprachtheorie Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Sprachgeschichte Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Sprachwissenschaft Erstsprache, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	

MAR 4	Wissenschaftliches Intensivierungsmodul (<i>Pflichtmodul</i>)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden spezialisieren sich in diesem Modul auf dem Gebiet der Sprach-, Literatur-, Medienkulturwissenschaft und/ oder GGK nach individueller Interessenlage und persönlichem Verständnis ihrer künftigen Profession sowie auch in Hinblick auf die ggf. anschließende Masterarbeit. Dabei lernen sie, die in den jeweiligen Fachbereichen bereits erworbenen Kompetenzen zu vertiefen und anzuwenden. Sie sind in der Lage, sich spezialisiert mit aktuellen und historischen Themen auseinanderzusetzen, sie diskursiv zu verorten und ihren eigenen wissenschaftlichen Standpunkt dazu zu formulieren und argumentieren. Dazu kennen sie die aktuellen Möglichkeiten der Datengewinnung und -analyse, wissen sie kritisch auszuwählen und gewinnbringend einzusetzen. Sie vermögen theoretisch und methodisch fundiert wissenschaftlich zu arbeiten, mentoriert durch die Lehrveranstaltungsleiter*innen eigene, innovative Fragestellungen zu entwickeln, sich mit ihrem Thema innerhalb der <i>scientific community</i> zu verorten, kohärent, nachvollziehbar und anschaulich illustriert zu argumentieren und ihre Ergebnisse in wissenschaftlichem Stil mündlich wie schriftlich zu präsentieren.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren eine Vorlesung zu 3 ECTS, 2 SSt. (npi) und zwei SE Masterseminare zu je 6 ECTS, 2 SSt. (pi) aus den Bereichen Sprach-, Literatur-, Medienkulturwissenschaft oder GGK ihrer jeweiligen Erstsprache. Die drei Lehrveranstaltungen müssen aus mindestens zwei verschiedenen Bereichen stammen. Mindestens eines der beiden SE Masterseminare muss aus dem Bereich Sprach- oder Literaturwissenschaft stammen.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
--------------------------	--

MAR 5	Sprachen und Kulturen in der Romania (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden eignen sich sprachliche und wissenschaftliche Kenntnisse in einer oder mehreren weiteren Sprachen der Romania an.</p> <p>Die Studierenden entwickeln progressiv die Fertigkeiten des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, des Hör- und Leseverständnisses. Sie können Presseartikel und Literatur auf Niveau B1/ B2 lesen und verstehen. Sie können an einem Gespräch mit Sprecher*innen der Erstsprache teilnehmen. Sie können mündlich und schriftlich Textinhalte wiedergeben und eine argumentierte Stellungnahme formulieren. Sie sind imstande, zusammenhängende, phonetisch und grammatikalisch korrekte Sätze zu bilden. Schriftlich benutzen sie textuellen Verknüpfungsmittel und achten auf die Zeitenfolge. Eine progressive Entwicklung der Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibfertigkeiten erfolgt durch die Arbeit mit kultur- und gesellschaftsrelevanten Texten und Medien.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Themenkomplexen der im Modul gewählten Veranstaltungen vertraut und vermögen sie kritisch zu diskutieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und präsentieren.</p>	
Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS aus wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachpraxis (4 ECTS): Studierende wählen (eine) Sprachübung(en) (pi) frei aus dem Angebot (Basiskurs, Aufbaukurs, Übung Sprache 1/ 2/3, UE Konversatorium) in einer oder mehreren Sprache(n) der Romania. - Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (6 ECTS): Studierende wählen frei aus dem Angebot Vorlesungen (npi) und/oder Proseminare (pi) im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS aus den Bereichen Sprach-, Literatur-, Medienkulturwissenschaft oder GKK zu einer oder mehreren Sprache(n) der Romania. <p>Dabei gelten folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es muss zumindest jeweils eine Lehrveranstaltung zur Sprachpraxis und eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung absolviert werden. - Es sind Lehrveranstaltungen zu wählen, die nicht im Rahmen des Bachelorstudiums Romanistik absolviert wurden. <p>Die Sprachkurse können in den angebotenen romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch, Katalanisch, Okzitanisch, Portugiesisch, Spanisch, Rumänisch etc.) oder je nach Angebot auch in Kontaktsprachen (Quechua, Nahuatl, Baskisch, Kreolsprachen etc.) besucht werden.</p>	

	Die konkret für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen nicht-prüfungsimmanenten (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

Studierende absolvieren entweder das Flexibilitätsmodul oder das Mobilitätsmodul:

MAR 6a	Flexibilitätsmodul (Alternatives Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden eignen sich über nach Interesse gewählte Lehrveranstaltungen Wissen über aktuelle und historische politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und geographische Zusammenhänge an. Sie erkennen und verorten diese Gegenstände in ihrem geschichtlichen und soziokulturellen Kontext souverän und sind in der Lage, autonom und kritisch mit kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen und Entwicklungen umzugehen.</p> <p>Überdies entwickeln sie ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit und ihr Hörverständnis auf hohem Niveau differenziert weiter. Sie erlangen die Fähigkeit, Sprache kreativ und anwendungsbezogen einzusetzen und werden dadurch ermächtigt, transkulturelle Situationen zu meistern und soziopolitische sowie ästhetische Diskurse aktiv zu gestalten.</p>	
Modulstruktur	Studierende absolvieren zwei Vorlesungen (je 3 ECTS, 2 SSt. npi), ein Seminar (6 ECTS, 2 SSt. pi) sowie zwei UE Konversatorium (je 2 ECTS, 2 SSt. pi) in der Erstsprache nach Wahl.	
Leistungsnachweis	erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	

oder

MAR 6b	Mobilitätsmodul (Alternatives Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden eignen sich beim Aufenthalt im zielsprachigen Ausland vertieftes Wissen über aktuelle und historische politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und geographische Zusammenhänge an. Sie erkennen und verorten diese Gegenstände in ihrem geschichtlichen und soziokulturellen Kontext souverän und sind in der Lage, autonom und kritisch mit kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen und Entwicklungen umzugehen.</p> <p>Im zielsprachigen Ausland entwickeln sie ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit, ihr Hör- und Textverständnis ihrer Erstsprache auf hohem Niveau differenziert weiter. Sie erlangen die Fähigkeit, Sprache kreativ und anwendungsbezogen einzusetzen und werden dadurch ermächtigt, transkulturelle Situationen zu meistern und soziopolitische sowie ästhetische Diskurse aktiv zu gestalten.</p>	
Modulstruktur	Dieses Modul ermöglicht den Studierenden, ihre Fähigkeiten individuell sinnvoll zu ergänzen. Studierende absolvieren prüfungsimmanente und/ oder nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen/ Sprachassistenzen/ Exkursionen/ Praktika im Ausmaß von insgesamt 16 ECTS.	

	<p>Wählbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Flexibilitätsmodul MAR 6a gleichwertige Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Studienaufenthalts an einer zielsprachigen Universität absolviert werden, werden nach einem Verfahren nach § 78 UG anerkannt. • Sprachassistenzen im Umfang von mindestens sechs Monaten an einer Bildungsinstitution in einem der studierten Sprachräume werden im Umfang von 9 ECTS angerechnet. • Exkursionen ins zielsprachige Ausland im Umfang von mindestens fünf Unterrichtstagen werden mit 3 ECTS angerechnet. Wissenschaftliche Exkursionen, d.h. Exkursionen im Ausmaß von mindestens fünf Unterrichtstagen, die in Kombination mit einer Lehrveranstaltung angeboten werden, werden mit 6 ECTS angerechnet. Es werden maximal drei Exkursionen angerechnet. • Facheinschlägige Praktika im zielsprachlichen Ausland werden mit 1 ECTS pro 25 Arbeitsstunden anerkannt. Es werden maximal 6 ECTS durch Praktika angerechnet. • Zur Komplettierung der 16 ECTS können – sofern nötig – Lehrveranstaltungen aus dem Flexibilitätsmodul MAR 6a absolviert werden. <p>Die an anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählten Lehrveranstaltungen, Exkursionen, Sprachassistenzen und Praktika sind im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/ oder nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi)/ Sprachassistenzen/ (wissenschaftlichen) Exkursionen/ Praktika (16 ECTS)

MAR 7	Wissenschaftliches Praxismodul (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden planen und erstellen entsprechend ihrer wissenschaftlichen Spezialisierung eine eigenständige Forschungsarbeit im Bereich Sprach-, Literatur-, Medienkulturwissenschaft oder GGK. Begleitend besuchen sie ein wissenschaftliches Kolloquium.</p> <p>Im Rahmen der wissenschaftlichen Abschlussarbeit können sie ein innovatives Thema erschließen und eine klar definierte Forschungsfrage formulieren. Die Studierenden sind angehalten, den Forschungsstand kritisch zu beleuchten und ihr eigenes Thema in diesem zu lokalisieren, das theoretische und methodische Instrumentarium der Forschungsfrage angemessen zu wählen, schlüssig und theoretisch fundiert zu argumentieren, ihre Ausführungen kohärent und nachvollziehbar zu organisieren, sich entsprechend der wissenschaftlichen Praxis auf Sekundärliteratur zu stützen und einen formal sowie inhaltlich ansprechenden Text in Französisch/ Italienisch/ Spanisch/ Portugiesisch/ Rumänisch zu verfassen.</p>	

Modulstruktur	UE Exposé, 3 ECTS, 2 SSt., pi UE Schreibwerkstatt, 4 ECTS, 2 SSt., pi. SE MA-Kolloquium, 6 ECTS, 2 SSt., pi Für die Teilnahme am SE MA-Kolloquium ist die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit Voraussetzung. Die erfolgreiche Absolvierung der UE Exposé ist zur Teilnahme am SE MA-Kolloquium empfohlen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (13 ECTS)

(3) Nach Maßgabe des Angebots können anstelle folgender Sprachlehrveranstaltungen zu Portugiesisch bzw. Rumänisch gleichwertige Lehrveranstaltungen des Zentrums für Translationswissenschaft angeboten werden:

- UE Berufsorientierte Kommunikation [MAR 1]
- UE Transkulturelle Kommunikation [MAR 1]
- UE Konversatorium 1 Erstsprache [MAR 6a]
- UE Konversatorium 2 Erstsprache [MAR 6a]

Das aktuelle Lehrangebot wird jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung über zwei der vier Bereiche Literatur-, Sprach-, Medienkulturwissenschaft und GGK. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten, je 2 ECTS-Punkte.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Um den Studierenden die einfache Integration eines Auslandsaufenthalts in ihr Studium zu ermöglichen, können sie im Mobilitätsmodul ECTS für Studienaufenthalte an französisch-/

italienisch-/ spanisch-/ portugiesisch-/ rumänischsprachigen Universitäten, (wissenschaftliche) Exkursionen und Praktika in der Zielsprache erhalten.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- VO: Vorlesungen dienen der Erschließung von Gegenständen, Theorien und Methoden unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie bestehen aus Inputs, die mit anderen didaktischen Formen verknüpft sein können. Vorlesungen schließen mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung ab.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- UE: In Übungen wiederholen und vertiefen die Studierenden ihr Wissen. Sie dienen der praktischen Anwendung des theoretischen Wissens, der fachspezifischen Arbeitstechniken sowie der Verinnerlichung von Fachbegriffen. Die aktive Teilnahme wird über mehrere Leistungsnachweise dokumentiert.
- SE: Seminare bestehen in einer profunden analytischen und theoretischen Auseinandersetzung mit einem spezifischen Forschungsthema. In Interaktion zwischen Lehrperson(en) und Studierenden entfaltet sich ein fundierter Austausch über die Inhalte, der deren analytische Durchdringung, die Entwicklung von Sensibilität für die Komplexität der Fragestellung sowie die Verortung in einem breiteren Forschungszusammenhang zum Ziel hat. Seminare erfordern die aktive Beteiligung der Studierenden, die in mehreren Leistungsnachweisen abgeprüft werden. Sie können mit Exkursionen verknüpft sein.
- SE MA-Kolloquium: Das MA-Kolloquium ist eine Lehrveranstaltung interaktiven Formats, das beim Aufstellen einer These, der Schärfung des Themas und dem Entwurf der Gliederung für die MA-Arbeit unterstützt.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmer*innen

SE: 25 Teilnehmer*innen

SE MA-Koll: 25 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Romanistik (Version 2017) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Romanistik (Version 2017) (MBL. vom 23.06.2017, 30. Stück, Nr. 130 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2028 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
------	-------	-------------------	------	--------

1.	MAR 1	UE Transkulturelle Kommunikation	4		
	MAR 2	VO Literaturgeschichte	3		
	MAR 2	SE Literaturwissenschaft	6		
	MAR 3	VO Sprachtheorie	3		
	MAR 3	SE Sprachwissenschaft	6		
	MAR 5	UE weitere Sprache der Romania	4		
	MAR 5	VO weitere Sprache der Romania	3		
					29
2.	MAR 1	UE Berufsorientierte Kommunikation	4		
	MAR 2	VO Literaturtheorie	3		
	MAR 3	VO Sprachgeschichte	3		
	MAR 4	VO Erstsprache	3		
	MAR 4	SE Erstsprache	6		
	MAR 4	SE Erstsprache	6		
	MAR 7	UE Schreibwerkstatt	4		
	MAR 5	VO weitere Sprache der Romania	3		
					32
3.	MAR 6a	SE Erstsprache	6		
	MAR 6a	VO Erstsprache	3		
	MAR 6a	VO Erstsprache	3		
	MAR 6a	UE Konversatorium 1 Erstsprache	2		
	MAR 6a	UE Konversatorium 2 Erstsprache	2		
	<i>oder</i>				
	MAR 6b	Lehrveranstaltungen/Praktika/ Exkursionen/ Sprachassistenzen	16		
	MAR 7	UE Exposé	3		
	MAR 7	SE MA-Kolloquium	6		
				25	
4.		Masterarbeit	30		
		Masterprüfung	4		
				34	

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Sprachausbau Erstsprache (Pflichtmodul)	Language Development First Language (compulsory module)
Literaturwissenschaftliches Intensivierungsmodul (Pflichtmodul)	Specialisation Module in Literary Studies (compulsory module)
Sprachwissenschaftliches Intensivierungsmodul (Pflichtmodul)	Specialisation Module in Linguistics (compulsory module)
Wissenschaftliches Intensivierungsmodul (Pflichtmodul)	Academic Specialisation Module (compulsory module)

Sprachen und Kulturen der Romania (Pflichtmodul)	Romance Languages and Cultures (compulsory module)
<i>Alternatives Pflichtmodul</i>	<i>Alternative compulsory module</i>
Flexibilitätsmodul (Alternatives Pflichtmodul)	Flexibility Module (alternative compulsory module)
<i>oder</i>	<i>or</i>
Mobilitätsmodul (Alternatives Pflichtmodul)	Mobility Module (alternative compulsory module)
Wissenschaftliches Praxismodul	Academic Practice Module
Masterarbeit	Master's Thesis
Masterprüfung	Master's Exam